Zertifizierungsstelle für Personal – Einsichtnahme- Einspruchs- und Beschwerdeverfahren

Examination Institute

Einsichtnahme

Prüfungsteilnehmer können einzeln unmittelbar nach Beendigung der Prüfung, direkt bei der Prüfungsaufsicht am Prüfungstag, sowie auf gesonderte Antragstellung Einsichtnahme in die Prüfung nehmen. Diese erfolgt unter Aufsicht. Dem Teilnehmer wird hierbei die Möglichkeit gegeben, seinen Antwortbogen mit der Lösungsmatrix und dem Fragebogen zu vergleichen. Während der Einsichtnahme können keine inhaltlichen Fragen zur Prüfungsbewertung beantwortet werden. Die Unterlagen dürfen nicht kopiert oder anderweitig vervielfältigt werden. Einsichtnahmen unmittelbar nach der Prüfung, direkt bei der Prüfungsaufsicht am Prüfungstag, sind kostenfrei. Einsichtnahmen im Nachgang, sind gesondert zu beantragen und sind kostenpflichtig. Hier beträgt die Gebühr je Prüfungsmodul netto € 60,00 (€ 71,40 inkl. MwSt.) bzw. für die Schweiz 73,15 CHF und wird mit Beantragung in Rechnung gestellt. Die Dauer der Einsichtnahme beträgt max. 20 Minuten je Prüfungsmodul.
Trainer und andere Dritte sind zur Einsichtnahme nicht zugelassen.

Bitte richten Sie den Antrag zur Einsichtnahme an: akd.it@tuev-sued.de oder an die unten angegebene Postadresse.

Einspruchsverfahren

Nach der Einsichtnahme oder auch ohne diese kann der Prüfungsteilnehmer kostenpflichtig Einspruch gegen das Prüfungsergebnis einlegen. Diese ist frühestens einen Tag jedoch spätestens vier Wochen nach Eintreten des Einspruchsgrunds schriftlich einzureichen.
Die Gebühren betragen je Prüfungsmodul netto € 60,00 (€ 71,40 inkl. MwSt.) bzw. für die Schweiz 73,15 CHF und werden mit Beantragung in Rechnung gestellt.

Einsprüche sind grundsätzlich unter konkreter Bezugnahme zu begründen.
Bitte verwenden Sie hierzu das Antragsformular „Antrag zum Einspruchsverfahren“.

Die Leitung der Zertifizierungsstelle für Personal der TÜV SÜD Akademie veranlasst die fachliche Bewertung des vorgebrachten Einspruchs durch hierfür berufene Fachexperten oder leitet den Einspruch an den Rechteinhaber des jeweiligen Prüfungssystems weiter. Nach Abschluss der Bewertung erhält der Antragsteller einen schriftlichen und fachlich begründeten Bescheid. Im Falle eines Entscheids zu Gunsten des Antragstellers werden die Gebühren des Einspruchsverfahrens zurückerstattet.

Beschwerdeverfahren

Weitere Beschwerden, die nicht das Prüfungsergebnis betreffen, können ebenfalls formlos per E-Mail oder in Schriftform eingereicht werden. Die Leitung der Zertifizierungsstelle für Personal der TÜV SÜD Akademie prüft, wer für diese Beschwerde verantwortlich ist und wird entsprechend reagieren.

Einsprüche oder Beschwerden richten Sie bitte an:

TÜV SÜD Akademie GmbH
Leitung der Zertifizierungsstelle für Personal
Westendstraße 160
80339 München, Deutschland oder
per E-Mail an akd.zert@tuev-sued.de